



Ordnung zur Durchführung der Rally Obedience Landessiegerprüfung / Landesjugendsiegerprüfung

Der Landesverband Berlin Brandenburg (nachfolgend LV BB genannt) im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Rally Obedience (nachfolgend RO genannt) – Landessiegersordnung:

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Landessiegerprüfung ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten RO-Sportler.
- 1.2. Die Landessiegerprüfung wird für die Titel Landessieger Klasse RO 3 und Landessieger Klasse RO S (Senior) ausgetragen. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Klassen RO 2, RO 1 und RO B (Beginner).
- 1.3. Die Landesjugendsiegerprüfung wird für die Titel Landesjugendsieger in allen besetzten Klassen ausgetragen.
- 1.4. Im Rahmen der Landessiegerprüfung wird ein Vereinsvergleich durchgeführt und der Vereinswanderpokal vergeben. Die besten drei von allen gemeldeten Teams aus einem Verein gehen in die Wertung ein. Der Verein mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Die Punkterrechnung erfolgt nach einem durch den OfRO im Vorfeld festgelegten Werteschlüssel.
- 1.5. Die Durchführung der Landessiegerprüfung wird auf der Grundlage der VDH Prüfungsordnung RO ausgetragen.
- 1.6. Sie findet jährlich am Samstag oder Sonntag des 03.vollen Wochenendes im Juni statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 1.7. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen, bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.8. Für den Zeitraum der Landessiegerprüfung besteht Terminsperre für den übrigen RO Sport innerhalb des LV BB.
- 1.9. Der Veranstalter ist der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfRO des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfRO des LV BB geführt.

2. Veranstaltungsleitung

- | | |
|---|----------------------------|
| 2.1. Gesamtleitung | 1. Vorsitzende/r des LV BB |
| 2.2. Technische Leitung | OfRO des LV BB |
| 2.3. Koordinierung der Wertungsrichter | OfRO des LV BB |
| 2.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher | OfJ des LV BB |
| 2.5. Öffentlichkeitsarbeit | OfÖ des LV BB |



2.6. Wettkampfbüro

OfRO des LV BB in Absprache
mit dem Ausrichter

3. Teilnehmer

- 3.1. Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines, dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen.
- 3.2. Die teilnehmenden Teams müssen die jeweils ausgeschriebene Qualifikation erfüllen, der Nachweis ist mitzuführen.
- 3.3. Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes verantwortlich, sie haben die erforderlichen Nachweise (Impfbuch) mitzuführen.
- 3.4. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zur Landessiegerprüfung zugelassen.
- 3.5. Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- 3.6. Die Teilnehmer melden an den OfRO des LV BB.
- 3.7. Die Teilnehmer tragen die Kosten der Teilnahme selbst. Jugendliche sind von den Startgeldern befreit.
- 3.8. Die Teilnehmer treten zur Landessiegerprüfung in schwarzer Hose und weißem Oberteil (sportlicher Kleidung) oder in Vereinskleidung mit oder ohne Emblem an.
- 3.9. Das Üben kann auf dem Prüfungsgelände 14 Tage vor Landessiegerbeginn angeboten werden.
- 3.10. Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen.
- 3.11. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Landessiegerprüfungen im LV BB führen.

4. Einsatz von Wertungsrichtern

Die Wertungsrichter (Standard 2) für die Landessiegerprüfung werden durch den OfRO des LV BB eingesetzt.

5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1. Aufgaben des LV BB

- Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationsmodi
- Stellung von Gesamt-, Prüfung -und technischer Leitung
- Erstellung eines Zeitplanes durch den OfRO in Abstimmung mit dem Ausrichter
- In Abstimmung mit dem Ausrichter die Durchführung der Siegerehrung
- Bereitstellung von Pokalen (Platz 1 bis 3 für die jeweils ausgetragenen Klassen), Schleifen für alle Teilnehmer sowie Teilnehmerurkunden



5.2. Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär – und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes
- Sollte die Veranstaltung nicht auf Vereinsgelände des Ausrichters stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes an den OfRO des LV BB zu übersenden
- Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Landessiegerprüfung an den OfRO des LV BB
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung
- Sicherstellen der sanitären Anlagen
- Stellung der erforderlichen Helfer zur Durchführung der Veranstaltung gemäß der VDH Prüfungsordnung RO
- Bereitstellung aller notwendigen RO - Geräte nach der VDH Prüfungsordnung RO
- Bereitstellung einer Lautsprechanlage (optional)
- Bereitstellung von Ehrengabentisch, Dekoration und Siegerpodest
- Bereitstellung von Startnummern
- Führung der Meldestelle mit geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe

6. Finanzierung und Kostenregelung

- 6.1. Der LV BB übernimmt für die Landessiegerprüfung die Kosten für Pokale, Schleifen, Urkunden, Erinnerungsgaben, Lospräsente, Herstellungskosten für Kataloge der Teilnehmer mit maximal 500,-€. Außergewöhnliche Ausgaben, die diesen Betrag überschreiten, können vom LV BB übernommen werden, vorausgesetzt es liegt dem Landesvorstand eine Anfrage in schriftlicher Form vor. Diese muss spätestens 4 Wochen nach dem Veranstaltungstermin beim Landesverband eingereicht werden.
- 6.2. Alle Kosten für die eingesetzten Wertungsrichter und Offiziellen übernimmt der LV BB.
- 6.3. Die Teilnehmer tragen die Kosten (Anreise, Verpflegung, Meldegebühr, Impfzeugnisse, Versicherung etc.) selbst, eine Beteiligung der jeweiligen Mitgliedsvereine an den notwendigen Ausgaben bleibt freigestellt.
- 6.4. Die Startgelder erhält der LV BB, diese werden den Vereinen durch den OfRO in Rechnung gestellt.
- 6.5. Der LV trägt den Sportbeitrag für die Veranstaltung.
- 6.6. Sollten Eintrittskarten verkauft werden, hat der Preis die Obergrenze von 2,00 € pro Tag nicht zu überschreiten. Freier Eintritt ist den Teilnehmern und Offiziellen zu gewähren.
- 6.7. Sollte ein Sportlerabend veranstaltet werden, legt der Ausrichter den Eintrittspreis selbst fest.



- 6.8. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Spenden verbleiben bei diesem, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.
- 6.9. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 6.10. Nach erfolgreicher Durchführung der Landessiegerprüfung erhält der Ausrichter einen Gutschein in Höhe von 150,-€ überreicht. Dieser kann gegen Vorlage von Rechnungen, für Sport- oder Baumaterial per Abrechnungsbogen beim LV BB eingelöst werden.

7. Verschiedenes

- 7.1. Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Starter beschränkt. Nach Überschreiten dieser Teilnehmerzahl erfolgt zuerst die Vergabe der Startplätze an die Teams der Klasse S und der Klasse 3. Die restlichen Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip in folgender Reihenfolge auf die Klassen 2, 1 und Beginner verteilt, wobei Jugendlichen der Vorrang gegeben wird.
- 7.2. Die maximale Teilnehmerzahl kann aufgrund der Gegebenheiten des Ausrichters in Absprache mit dem OfRO nach unten gesetzt werden.
- 7.3. Die Landessiegerprüfung stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 7.4. Diese Ordnung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

gez.

Mirko Jablinski

1.Vorsitzender des LV Berlin-Brandenburg